

Privatrechtliche Vereinbarung
zwischen Gemeinde und Bauträger zur
Fertigstellungsanzeige
gem. §27 Burgenländisches Baugesetz

Ich (Wir) _____ wohnhaft in
Straße _____
PLZ _____ Gemeinde _____,

als Bauträger, geben hiemit gem. §27 Burgenländisches Baugesetz in der geltenden Fassung die **Fertigstellung** des Neubaus auf dem(den) Grundstück(en) Nr. _____ in der KG _____ bekannt.

Gleichzeitig nehme(n) ich (wir) zur Kenntnis, dass ich (wir) gem. §27 Abs. 3 der Einmesspflicht nachzukommen habe(n) und einen von einer hiezu befugten Person verfassten Plan über die genaue Lage des Neubaus entsprechend der Vermessungsverordnung 1994 vorzulegen habe(n), es sei denn, dass ich (wir) mich (uns) verpflichte(n), die auf mich (uns) entfallenden anteiligen Kosten einer von der Gemeinde durchgeführten oder veranlassten Vermessung aller in einem bestimmten Zeitraum neu errichteten Bauten zu übernehmen.

Hiemit erkläre(n) ich (wir) ohne weiteres Einvernehmen, dass ich (wir) gegen die Hinterlegung des nachstehenden Betrags der Gemeinde das Recht einräume(n), die Einmessung meines (unseres) Neubaus vom Büro der Ingenieurkonsulenten für Vermessungswesen Dipl. Ing. Helmut Jobst und Dipl. Ing. Markus Jobst durchführen zu lassen.

1. Einfamilienhaus, Reihenhaus, Wohnhausanlage

Kostensatz: **EUR 100,80.-** inkl. MWSt je Wohneinheit
bei Reihenhäusern je Einheit
bei Wohnhausanlagen je Stiege

2. Bauten im Grünland, gewerberechtliche Bauverfahren

Vermessungseinheit: 300m² verbaute Fläche

Kostensatz: **EUR 100,80** inkl. MWSt je Vermessungseinheit, maximal 5 Einheiten

Verbaute Fläche laut Einreichplan: _____ m²,

das sind _____ Vermessungseinheiten, somit EUR _____ inkl. MWSt.

Gleichzeitig räume(n) ich (wir) den Mitarbeitern des von der Gemeinde beauftragten Zivilgeometers das Recht ein, zur Vermessung meines (unseres) Neubaus mein (unser) Grundstück zu betreten.

Ort, Datum

Unterschrift